



Handlungshilfe für Kompanievorstände beim Todesfall eines Schützenbruders

(Stand Januar 2018)

Allgemein

Diese Handlungshilfe kann nur ein Anhalt für die Maßnahmen, die beim Tod eines Schützenbruders zu treffen sind, sein. Auf Besonderheiten, wie Alter des Schützen, Familienstand, Wünsche der Angehörigen kann nicht im Detail eingegangen werden. Im Folgenden wird von einem Todesfall eines Schützenbruders aus Lohne mit Bestattungsort Lohne ausgegangen.

Bei Erlangung der Kenntnis vom Tode eines Schützenbruders

Bei der Oldenburgischen Volkszeitung ist ein Nachruf zu veranlassen. Wichtig ist, dass im Text

- der Schützenverein Lohne von 1608 e.V.
- das Bataillon (mit römischer Ziffer)
- die Kompanie

genannt werden.

.....

Die

- abgedruckte Todesanzeige
- mit der Rechnung der OV
- und der Bankverbindung

werden beim Kassierer des Regimentes eingereicht. Das Regiment erstattet bei Vorliegen aller Kriterien 50 €.

.....

Es kann ein Kranz mit grün-weißer Schleife bestellt werden, Beschriftung auf der Schleife z.B. "Ein letzter Gruß, xx. Kp". Die Kosten für den Kranz trägt die Kompanie, daher ist der Kranz oder vielleicht auch ein Gesteck optional.

Auch wenn es ein schwerer Gang ist, sollte max. 1- 3 Tage nach dem Todesfall den nächsten Angehörigen, im Normalfall zunächst der Witwe durch Kompanieführer und dem Kompaniefeldwebel kondoliert werden.

Im Zuge dieses Besuches oder Anrufes ist in Erfahrung zu bringen, ob die Beteiligung der Schützenkompanie und die Beteiligung eines Trompeters an der Beerdigung gewünscht ist.

Die Beteiligung eines Trompeters ist eine sehr emotionale Angelegenheit und nicht jedermanns Sache.



Vorbereitung der Beteiligung der Kompanie an der Beerdigung

Wenn zeitgerecht bekannt, empfiehlt es sich, die Traueranzeige der Kompanie mit den Worten z.B.:

"Die Schützen der Kompanie sind eingeladen, X auf seinem letzten Weg zu begleiten. Sie treffen sich dazu in Uniform um xx:xx Uhr an der Friedhofskapelle".

Wenn beim Bestellen der Todesanzeige die Beteiligung der Kompanie nicht bekannt war, sollte ein kleiner Kompaniebefehl, der Uhrzeit, Anzug und Treffpunkt enthält, in geeigneter Form verteilt werden (Säbel, Schärpe, Gewehre und Halsorden werden nicht getragen).

Die Bataillonsfahne ist mitzuführen. Dazu ist der Fahnenzug des Bataillons zu befragen, ob er unterstützen kann. Im Regelfall werden drei Kompanie Schützen dafür abgestellt.

Die Bataillonsfahne VI. steht vom Grundsatz beim Bataillonsadjutanten. Der Adjutant wird bei Bedarf entsprechend die Fahne mit Trauerinsignien ausstatten bzw. zur Abholung vorbereiten nebst Trageköcher, Armbinden, Schutzhülle usw. auf weiße Handschuhe wird in der Regel verzichtet. Eine Tagesvormeldung wg. Abholung sollte eingehalten werden !

Die Fahne ist aufgrund ihrer Beschaffenheit und ihres Alters pfleglich zu behandeln. Die Verantwortung obliegt dem Kompanieführer. Er ist auch für die zeitnahe und vollständige Rückgabe des gesamten Geräts verantwortlich.

Bei organisatorischen Schwierigkeiten kann auch die Kompaniefahne getragen werden. Wenn ein Trompeter gewünscht wird, ist zeitgerecht mit der Stadtkapelle Verbindung aufzunehmen. Es wird versucht, einen Trompeter zu finden. Kosten sind mit ihm abzusprechen.

Beteiligung an der Beerdigung

Die Schützen sammeln sich rechts neben der Friedhofskapelle auf dem Weg. Beim Herausragen des Sarges wird der Verstorbene in folgender Reihenfolge begleitet:

- Kreuzträger
- Bataillonsfahne (drei Schützen)
- zwei Schützen mit Kranz (optional)
- Schützenkompanie in Zweierreihen
- Pfarrer (mit Messdienern)
- Sarg und Sargträger
- Verwandte und Trauergäste

Die Schützen passieren die Grabstätte und nehmen so in der Nähe des Grabes Aufstellung, dass sie das Defilee der nächsten Angehörigen nicht stören. Es empfiehlt sich den Platz vorher zu erkunden.

Sofern ein Trompeter vorhanden ist, wird er im geeigneten Moment das Lied vom guten Kameraden spielen. **Es kann auf Kommando des Kompanieführers der Hut abgenommen werden. Der Fahnenträger senkt die Fahne als letzten Gruß über für die Dauer des Liedes über dem Grab ab.**

Die Kompanie tritt auf Befehl des Kompanieführers weg, wenn die nächsten Angehörigen vom Verstorbenen am Grab Abschied genommen haben.

Die Fahnenträger nehmen während der Totenmesse links vom Altar Aufstellung.

Nach der Beerdigung

Es empfiehlt sich für Kompanieführer und Kompaniefeldwebel, nach Ablauf einer gewissen Zeit, wenn vorhanden, die Witwe zu besuchen und sie im Zuge dieses Besuches zu allen künftigen Kompanieveranstaltungen ausdrücklich einzuladen.

Die Erfahrung hat gezeigt, dass von dieser Einladung gerne Gebrauch gemacht wird. Sie muss nur ausdrücklich ausgesprochen werden.



VI. Bataillon

Schützenverein Lohne e.V von 1608

i.A Adjutant jz